



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-29/2023

- öffentlich -

Datum: 05.12.2023

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	12.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	zur Kenntnis

Bericht Gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Eine Regelung in welcher Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht festgelegt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Details zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges entnehmen Sie dem Bericht.